A-Blatt Nackenheim 31. Aug 2007

Rechtskraft der Baulandumlegung "Wiesendeichweg mit gleichzeitiger - 1. Änderung Mittelwiese 1" in Nackenheim

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung
Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet
„Wiesendeichweg mit gleichzeitiger-1. Änderung Mittelwiese 1„
in **Nackenheim** ist am
30.08.2007
unanfechtbar geworden.
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 des Baugesetzbuchs (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim
Vermessungs- und Katasteramt Alzey
Ostdeutsche Strasse 28
55232 Alzey
als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Anmerkung zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Da dem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zukommt, kann die Aussetzung der Vollziehung bei der Widerspruchsbehörde- Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 15, 56073 Koblenz oder bei dem Landgericht Koblenz, Kammer für Baulandsachen - beantragt werden.

Nackenheim, den 30.08.2007
Franz Schneider
Stellvertr. Vorsitzender des Umlegungsausschusses